

Preisblatt 4
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
Systemdienstleistungen
Preisstand: 01.01.2024



1. Entgelt Anbringung bzw. Demontage einer Messeinrichtung				
Zähler der Baureihe	Zählersetzen		Zählerentfernen	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
Gas				
G 2,5 - G 25	172,00	204,68	129,00	153,51
G 40 - G 65	430,00	511,70	304,00	361,76
größer G 65	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
oder	688,00	818,72	456,00	542,64
Wasser				
QN 2,5 - QN 10	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
> QN 10	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Für andere Messeinrichtungen wird das Setzen bzw. Entfernen individuell kalkuliert.

Die Pauschalpreise gelten für das Setzen und Entfernen von Einzelzählern.

Bei Aufträgen mit zeitgleichem Setzen bzw. Entfernen von 2 und mehr Gaszählern in einem Arbeitsgang gewähren wir einen Mengenrabatt von 30%.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%)

	in € je Vorgang bzw. Gerät	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
a) Kontrollablesung auf Wunsch des Kunden (zusätzliche Abrechnung)	65,00	77,35
b) Erste Mahnung	0,85	-
c) Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	74,00	74,00
d) Unterbrechung der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)	74,00	74,00 ³⁾
e) Unterbrechung der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)	nach Aufwand	nach Aufwand
f) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (innerhalb der Arbeitszeit)	172,00	204,68
g) Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (außerhalb der Arbeitszeit)	182,00	216,58
h) Verwaltungspauschale für Storno eines Sperrauftrags	20,00	20,00
i) Fehlerhafte Umsetzung der Einbaurichtlinien / Aufwandsentschädigung für nicht ordnungsgemäße Installation	300,00	357,00
j) Befundprüfung einer Messeinrichtung		
a.) Gaszähler (G4-G6)	383,40	456,25
b.) Wasserzähler (Q3=4)	344,00	409,36
Anfrage		
k) Plombieren von Zählern	74,00	88,06
l) Zähler- oder Reglerüberprüfung auf Kundenwunsch	nach Aufwand	nach Aufwand
m) Anforderung Lastgangdaten Gas	30,00	35,70

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der Nebenleistungen höhere Aufwendungen als sie der Berechnung der Pauschalsätze zugrunde gelegt sind, sind die tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%)

³⁾ Die berechneten Kosten für die Stilllegung/Sperrung unterliegen dem vollen Steuersatz (19%), wenn die Stilllegung auf Wunsch des Kunden erfolgt. Sofern die Sperrung bspw. wegen Zahlungsverzug des Kunden oder sonst auf Veranlassung des Versorgers erfolgt, liegt kein Leistungsaustausch vor. Damit ist der Umsatz nicht steuerbar und nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

3. Konzessionsabgabe

laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinde abzuführen

	Nettopreise¹⁾
	Cent / kWh
für Erdgaslieferungen außerhalb von Sonderverträgen	0,22
für Sondervertragskunden	0,03

¹⁾ ohne Umsatzsteuer